



# Höchstspannungsleitung

## BBPIG Vorhaben Nr. 1 – A-Nord

(Emden Ost – Osterath)

### Plan und Unterlagen nach § 21 NABEG

Beschreibung der  
**1. Deckblattänderung**

Planfeststellungsabschnitt NRW1  
„Nordrhein-Westfalen Nord“  
von der Bundesländergrenze von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bis zur  
Kreisgrenze Borken/ Wesel zwischen Bocholt und Hamminkeln

Bearbeitungsstand: Juli 2024

Version: 2.1



**Vorhabenträgerin**



**Amprion GmbH**

Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund

**Ansprechpartner**

Carsten Stiens  
Gleichstrom-Netzprojekte  
Projekt A-Nord  
Tel. 0231-5849-16088

**Auftragnehmer**



**Ingenieur- und Planungsbüro Lange**

Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
1.1	Anlass der Deckblattänderung .....	6
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
<b>2</b>	<b>Änderung des Kompensationskonzeptes .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Auswirkungen der 1. Deckblattänderung .....</b>	<b>8</b>
3.1	Teil A – Allgemeine Unterlagen .....	8
3.2	Teil B – Alternativenvergleich .....	8
3.3	Teil C – Trassierungstechnische Unterlagen .....	8
3.4	Teil D – Eigentumsbelange .....	8
3.5	Teil E – Immissionen und weitere Nachweise .....	9
3.6	Teil F – Umweltfachliche Unterlagen .....	9
3.6.1	F1 – UVP-Bericht .....	9
3.6.2	F4 – Landschaftspflegerischer Begleitplan .....	9
3.7	Teil G - Raumordnerische, sonstige öffentliche und private Belange.....	10
3.8	Teil H – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen ..	10
3.9	Teil J – Ergänzende Unterlagen .....	10
<b>4</b>	<b>Inhaltsverzeichnis der ersten Deckblattänderung .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>12</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetzes
ca.	circa
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
DB	Deckblattänderung
GmbH	Gemeinschaft mit beschränkter Haftung
i. V. m.	in Verbindung mit
km	Kilometer
LBP	Landespflegerischer Begleitplan
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
S.	Seite
u. a.	unter anderem
UVPG	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

## **1 Allgemeines**

Die Amprion GmbH hat am 3. Dezember 2021 den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG für den ca. 73 km langen Planfeststellungsabschnitt NRW1 „Nordrhein-Westfalen Nord von der Bundesländergrenze von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bis zur Kreisgrenze Borken/ Wesel zwischen Bocholt und Hamminkeln des Gesamtvorhabens Nr. 1 „Höchstspannungsleitung Emden Ost - Osterath; Gleichstrom“ gemäß der Anlage zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Bundesbedarfsplan (BBPlG), im vorliegenden Antrag als „A-Nord“ bezeichnet, gestellt.

Am 16. Oktober 2023 hat die Amprion GmbH gemäß § 21 NABEG für A-Nord den bearbeiteten Plan und die angeforderten Unterlagen eingereicht. Die Bundesnetzagentur hat deren Vollständigkeit am 1. Dezember 2023 bestätigt.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG und § 18 UVPG erfolgte im Zeitraum vom 18. Dezember 2023 bis zum 19. Februar 2024. Die Bundesnetzagentur hat die Träger öffentlicher Belange, die von dem Vorhaben berührt sind, zur Stellungnahme zum eingereichten Plan aufgefordert. Darüber hinaus konnten anerkannte Umweltvereinigungen sowie Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden Einwendungen gegen den Plan erheben. Der Erörterungstermin nach § 22 NABEG fand am 02. und 03. Juli 2024 in Wettringen statt.

### **1.1 Anlass der Deckblattänderung**

Die Kompensationsmaßnahmen NRW1\_K001 bis NRW1\_K003, NRW1\_K005 sowie NRW1\_K007 entfallen. Anstelle dieser Kompensationsmaßnahmen werden nun die Maßnahmen NRW1\_K009 bis NRW1\_K012 umgesetzt. Für die Maßnahme NRW1\_K006 wird eine minimale Änderung vorgesehen, die Maßnahme NRW1\_K004 bleibt unverändert.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Bei der Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Satz 1 VwVfG, dem sogenannten Deckblattverfahren, handelt es sich um ein übliches Verfahren, mit dem Änderungen des ausgelegten Plans und sonstiger Unterlagen vorgenommen und kenntlich gemacht werden (BVerwG, Urteil vom 30.05.2012 - 9 A 35.10 -). Amprion beantragt hiermit nach § 73 Abs. 8 VwVfG i. V. m. § 43 Abs. 4 EnWG, § 18 Abs. 5 NABEG die folgende, in Kapitel 2 aufgeführte Planänderung mit dieser ersten Deckblattänderung im Planfeststellungsabschnitt NRW1.

## 2 Änderung des Kompensationskonzeptes

Aufgrund des Wegfalles der Kompensationsmaßnahmen

- NRW1\_K001 "Maßnahmenfläche Ochtrup 1 - Erstaufforstung eines Eichen-Hainbuchenwalds "
- NRW1\_K002 „Maßnahmenfläche Ochtrup 2 - Erstaufforstung eines Eichen-Hainbuchenwalds“
- NRW1\_K003 „Maßnahmenfläche Ochtrup 2 - Anlage von Hecken, Streuobstwiesen und Ackerextensivierungsflächen“
- NRW1\_K005 „Maßnahmenflächen Borken 1 - 4- Umbau von Waldflächen“
- NRW1\_K007 „Maßnahmenfläche Ökokonto Hünxe - Erstaufforstung von Eichenmischwald und Anlage von Offenlandgehölzen“

wird die Kompensation nun über vier neue Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahme NRW1\_K012 ersetzt die Maßnahme NRW1\_K001. Die Maßnahme NRW1\_K009 ersetzt die Maßnahmen NRW1\_K002 und NRW1\_K003. Die beiden neuen Maßnahmen werden von einem Privateigentümer angeboten.

Die Maßnahme NRW1\_K010 ersetzt die Maßnahme NRW1\_K005. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Ökopool der Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt.

Die Maßnahme NRW1\_K011 ersetzt die Maßnahme NRW1\_K007. Dabei handelt es sich um ein durch die Untere Naturschutzbehörde Kreis Borken anerkanntes Ökokonto.

Für die Maßnahme NRW1\_K006 ergibt sich eine minimale Änderung der Flächengröße der Kompensation (s. Unterlagen D3.2 DB1, F4.3 DB1 und F4.9 DB1), die ebenfalls im Rahmen dieser Deckblattänderung beantragt wird.

Bei der verbleibenden Maßnahme NRW1\_K004 ergibt sich keine Änderung.

In den Unterlagen F4.1 und F4.8 nach § 21 NABEG fand sich aufgrund eines redaktionellen Fehlers die Maßnahme „NRW1\_K008 (Bocholt)“. Mit Einreichung der Unterlagen zu dieser Deckblattänderung wurde dieser Fehler behoben. Es findet sich nun keine Maßnahme mit dem Titel NRW1\_K008 in den Unterlagen.

### **3 Auswirkungen der 1. Deckblattänderung**

Im Folgenden ist der sich aus der 1. Deckblattänderung ergebene Anpassungsbedarf im Hinblick auf Plan und Unterlagen nach § 21 NABEG aufgeführt. Um eine Differenzierung zwischen den bislang eingereichten Plan und Unterlagen und der 1. Deckblattänderung zu ermöglichen, werden Streichungen von Texten in grün gestrichen kenntlich gemacht, neue Textabschnitte werden grün hervorgehoben.

Für sämtliche hier nicht angeführte Angaben für den restlichen Bereich von der Bundesländergrenze von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bis zur Kreisgrenze Borken/ Wesel zwischen Bocholt und Hamminkeln ergeben sich mit Blick auf bislang im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingereichten Unterlagen keine Änderungen, so dass deren Inhalte weiterhin Gültigkeit haben.

#### **3.1 Teil A – Allgemeine Unterlagen**

Durch die geplante Änderung ergibt sich keine Notwendigkeit einer Anpassung dieses Unterlagenteils.

#### **3.2 Teil B – Alternativenvergleich**

Durch die geplante Änderung ergibt sich keine Notwendigkeit einer Anpassung dieses Unterlagenteils.

#### **3.3 Teil C – Trassierungstechnische Unterlagen**

Durch die geplante Änderung ergibt sich keine Notwendigkeit einer Anpassung dieses Unterlagenteils.

#### **3.4 Teil D – Eigentumsbelange**

In der Unterlage D3.2 DB1 Kompensationsverzeichnis werden die beplanten Flurstücke zusammenfassend u. a. quadratmeterscharf aufgeführt. Die in der Tabelle grün durchgestrichenen Informationen zu den Kompensationsmaßnahmen stellen den zum Stichpunkt der Einreichung der Unterlagen nach § 21 NABEG aktuellen Sachstand dar. Dieser Stand ist nicht mehr aktuell. Bei den grün dargestellten Einträgen handelt es sich um Informationen zu den Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen des Deckblattverfahrens für die oben genannten durchgestrichenen Maßnahmen neu hinzugekommen sind.

Für die anderen Unterlagen dieses Unterlagenteils ergibt sich kein Änderungsbedarf.

### **3.5 Teil E – Immissionen und weitere Nachweise**

Durch die geplante Änderung ergibt sich keine Notwendigkeit einer Anpassung dieses Unterlagenteils.

### **3.6 Teil F – Umweltfachliche Unterlagen**

Für die nachfolgend aufgeführten Unterlagen F1.1, F1.15, F4.1, F4.3, F4.8 und F4.9 ergibt sich ein Änderungsbedarf, für die anderen Unterlagen dieses Unterlagenteils ergibt sich kein Änderungsbedarf.

#### **3.6.1 F1 – UVP-Bericht**

Die Änderung der Kompensationsmaßnahmen wirkt sich nicht auf die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung aus. Allerdings wird nachrichtlich die Auflistung der Maßnahmenblätter Kompensation angepasst. Dabei wurden auch redaktionelle Fehler behoben (Kapitel 21, Unterlage F1.1 DB1).

Zusätzlich ist aufgrund der Maßnahme NRW1\_K012 „Ochtrup 1“ mit einer Fläche von 23.473 m<sup>2</sup> eine UVP-Vorprüfung durchzuführen, welche in der neuen Unterlage F1.15 DB1 abgebildet ist.

#### **3.6.2 F4 – Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Die Kompensation der ermittelten naturschutzrechtlichen Eingriffe ist wesentlicher Bestandteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP). Da die Kompensationsmaßnahmen im gesamten PFA umfangreich verändert, ergänzt und entfallen sind, werden entsprechende Anpassungen im LBP erforderlich.

Die Erläuterungen zu den veränderten Maßnahmenplanungen erfolgen textlich im Erläuterungsbericht zum LBP in den Kapiteln 9.1.1, 9.1.2 und 9.2 (Unterlage F4.1 DB1) sowie in Kapitel 8 der zugehörigen Maßnahmenblätter (Unterlage F4.3 DB1).

Die Übersicht Kompensationsmaßnahmen (Unterlage F4.8 DB1) zeigt die Lage und Abgrenzung der Kompensationsflächen im Maßstab 1:50.000. Detailreicher werden die einzelnen Kompensationsmaßnahmen in der Unterlage F4.9 DB1 im Maßstab 1:3.000 dargestellt. Es sind ausschließlich die Lagepläne zur Deckblattänderung in diesem Antrag enthalten, welche die Änderung im Vergleich zu dem Plan und den Unterlagen nach § 21 NABEG darstellen.

### **3.7 Teil G - Raumordnerische, sonstige öffentliche und private Belange**

Durch die geplante Änderung ergibt sich keine Notwendigkeit einer Anpassung dieses Unterlagenteils.

### **3.8 Teil H – Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen**

Durch die geplante Änderung ergibt sich keine Notwendigkeit einer Anpassung dieses Unterlagenteils.

### **3.9 Teil J – Ergänzende Unterlagen**

Durch die geplante Änderung ergibt sich keine Notwendigkeit einer Anpassung dieses Unterlagenteils.

## **4 Inhaltsverzeichnis der ersten Deckblattänderung**

D3.2 DB1	Kompensationsverzeichnis
F1.1 DB1	UVP-Bericht
F1.15 DB1	UVP-Vorprüfung Ersatzaufforstung Ochtrup 1
F4.1 DB1	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Erläuterungsbericht
F4.3 DB1	Maßnahmenblätter
F4.8 DB1	Übersicht Kompensationsmaßnahmen
F4.9 DB1	Kompensationsmaßnahmen

## 5 Literaturverzeichnis

BBPIG: Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148, 271), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

EnWG: Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 9) geändert worden ist

NABEG: Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (kein Datum). vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I Seite 3370) geändert worden ist.

VwVfG: Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist